



BETRIEBSREGLEMENT

Gültig ab April 2018

Das Chinderhus Brienz ist eine in das Alters- und Pflegeheim Birgli integrierte eigenständige Kindertagesstätte, in der Kinder ab 18 Monaten halb- oder ganztags betreut werden. Die altersgemischten Gruppen umfassen maximal zehn Kinder und werden von einer pädagogisch ausgebildeten Betreuerin, einer Lernenden sowie einer zweiten Lernenden oder einer Praktikantin betreut. Begegnungen zwischen Alt und Jung werden im Generationenhaus in regelmässigen Projekten, spontanen Kontakten und gemeinsamen Festen gefördert.

Öffnungszeiten Montag bis Freitag, 7.00 bis 18.30 Uhr

Die Kinder müssen am Morgen spätestens um 9.00 Uhr, am Nachmittag spätestens um 13.45 Uhr ins Chinderhus gebracht werden. Frühestens abgeholt werden können die Kinder am Vormittag um 11.30 Uhr, am Nachmittag um 16.30 Uhr.

Während der Mittagszeit zwischen 12.00 Uhr und 13.15 Uhr dürfen keine Kinder gebracht oder abgeholt werden.

Ferien Das Chinderhus ist drei Wochen im Jahr geschlossen (Betriebsferien).

Das Chinderhus bleibt während der gesetzlichen Feiertage und Brienzermärkte sowie bei betrieblichen Anlässen geschlossen. Die genauen Daten werden frühzeitig bekannt gegeben.

Aufnahme/ Präsenzzeit /Kündigung

Das Chinderhus steht allen Kindern ab 18 Monaten offen. Bedingung ist der regelmässige Besuch von mindestens einem halben Tag pro Woche. Wir empfehlen jedoch aus pädagogischen Gründen eine Betreuungszeit von mindestens einem Tag pro Woche, was einer Betreuungszeit von 20% entspricht (ein ganzer Tag oder zwei Halbtage). Eintritte sind jederzeit möglich.

Wenn die Nachfrage das Angebot übersteigt, wird eine Warteliste geführt. Die Priorität der Aufnahme richtet sich nach Art. 8 (ASIV).

Die Eltern und der Verein Chinderhus schliessen eine schriftliche Betreuungsvereinbarung ab. Die ersten drei Monate gelten als Eingewöhnungszeit. In dieser Zeit findet in der Regel ein Elterngespräch, bei Bedarf mehrere Gespräche zwischen der Gruppenleiterin und den Eltern, statt.

Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt zwei Monate auf Ende eines Kalendermonates. Die Kündigung ist schriftlich zu Händen der Betriebsleitung einzureichen. Bei einer Reduzierung der Betreuungstage pro Woche ist gleich vorzugehen wie bei einer Kündigung.

- Ausschluss** Bei unüberwindbaren Schwierigkeiten mit einem Kind oder in der Zusammenarbeit mit den Eltern, ist es der Betriebsleitung möglich einen Ausschluss zu verfügen wenn:
- die Betreuungsbeiträge nach erfolgter zweiter Mahnung (inkl. Verzugszins) nicht fristgerecht bezahlt werden
 - die Eltern wiederholt und nach schriftlich erfolgter Abmahnung gegen dieses Reglement oder gegen Anordnungen der Betriebsleitung verstossen
 - das Kind auf Grund seines Verhaltens nicht mehr tragbar ist.

Ein Ausschluss kann zeitweilig oder fristlos verfügt werden. Bevor es zu einem Ausschluss kommt, werden gemeinsame Gespräche geführt, mit dem Ziel einer konstruktiven Lösung.

- Vereinsmitgliedschaft** Das Chinderhus wird von einem privaten Verein getragen. Der Vorstand wünscht, dass möglichst alle Eltern Mitglieder des Vereins sind. Dadurch können sie ihre Rechte wahrnehmen und den Betrieb sowohl ideell wie finanziell unterstützen.

- Tarif** Es gelten die Betreuungstarife des Kantons Bern (Tarifberechnung Kanton Bern) gemäss separater Liste. Die Berechnung der monatlichen Beiträge erfolgt aufgrund der reservierten Halbtage/Tage (Monatspauschale), unabhängig von Ferien, Feiertagen oder Absenzen.

Die Betreuungspauschalen werden jährlich mittels eines Deklarationsformulars des Kantons Bern neu berechnet. Bei nicht fristgerechtem Einreichen oder mangelnden Unterlagen wird der Höchsttarif verrechnet.

Die Rechnung wird den Eltern im Voraus am Monatsanfang zugesandt. Wird ein Kind an einem anderen Tag zusätzlich betreut, werden diese Halbtage/Tage nachträglich in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu begleichen, andernfalls wird ein Verzugszins in Höhe von 5% verrechnet. Änderungen im Einkommen und Vermögen müssen der Betriebsleitung des Chinderhuses unverzüglich mitgeteilt werden.

Ein Umzug in eine andere Wohngemeinde muss im Voraus mitgeteilt werden und kann eine Neuberechnung der Elternbeiträge zur Folge haben.

Änderung der Familienverhältnisse (z.B. Geburt eines Kindes, Umzug) sind der Betriebsleitung mitzuteilen und haben eine Neuberechnung der Elternbeiträge zur Folge.

Bei Vertragsabschluss wird eine Eintrittsbearbeitungspauschale von 80.- / Kind berechnet.

- Absenzen** Absenzen sind so früh wie möglich mitzuteilen. Krankheits-, Ferien- und andere Absenzen werden nicht rückerstattet und können nicht nachbezogen werden.

Betriebsferien, Feiertage, Teamweiterbildungen und weitere geschlossene Chinderhustage gemäss Ferienplan, werden nicht rückerstattet.

Krankheit	In Notfällen übernimmt das Chinderhus die Verantwortung für die ärztliche Betreuung.
	Ist ein Kind krank, bzw. hat Fieber oder eine ansteckende Krankheit, so kann es nicht im Chinderhus betreut werden. Erkrankt ein Kind während des Aufenthaltes im Chinderhus, informiert die Gruppenleiterin die Eltern. Die Eltern holen ihr Kind umgehend im Chinderhus ab.
	Die Entscheidung, ob ein Kind krank ist oder dem Chinderhus-Alltag standhalten kann, obliegt der Einschätzung der Gruppenleiterin. Vor der Rückkehr in den Chinderhus-Alltag sind die Eltern (bei ansteckenden Krankheiten) verpflichtet, beim behandelnden Arzt / der behandelnden Ärztin nachzufragen, wann das Kind das Chinderhus wieder besuchen kann. Hatte das Kind Fieber, so muss es vor der Rückkehr ins Chinderhus mindestens einen Tag ohne fiebersenkende Medikamente fieberfrei sein.
Medikamente	Im Chinderhus werden Medikamente nur dann abgegeben, wenn die Eltern diese mitbringen. Das pädagogische Personal muss von den Eltern schriftlich über die Krankheit, die Dosierung und die Zeitspanne der Medikation informiert werden. Dazu füllen die Eltern ein entsprechendes Formular aus. Die Medikamente sind von den Eltern mit dem Namen ihres Kindes anzuschreiben.
	Im Chinderhus werden keine fiebersenkenden Medikamente verabreicht.
Versicherung	Das Kind muss gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Eine Privathaftpflichtversicherung ist obligatorisch.
Zusammenarbeit Eltern/Chinderhus	Um dem Kind eine gute, ganzheitliche Betreuung zu ermöglichen, ist das Chinderhus auf die Elternmitarbeit angewiesen. Kurze Gespräche finden bereits beim Holen und Bringen statt und verbinden Elternhaus und Chinderhus. Jederzeit können Eltern oder die Gruppenleiterin ein ausführlicheres Gespräch wünschen. Bei Fragen zur sprachlichen, körperlichen und sozialen Entwicklung des Kindes werden bei Bedarf und in Einverständnis der Eltern Fachpersonen beigezogen.
Mahlzeiten	Die Kinder erhalten im Chinderhus ein Znüni, ein Zvieri und bei ganztägigem Aufenthalt auch das Mittagessen. Wir achten auf gesunde und kindgerechte Ernährung.

Kleidung

Die Betreuerinnen begeben sich mit den Kindern viel ins Freie. Die Kinder benötigen dem Wetter entsprechende, mit Namen beschriftete Kleider für draussen (Skianzug, Regenhose, Badehose, Sonnenhut...).

Das Chinderhus ist auch eine Werkstatt, bitte Alltagskleidung anziehen. Jedes Kind soll Hausschuhe, Reservekleider und bei Bedarf Windeln mitbringen.

Auch ein vertrauter Gegenstand („Nuggi“, „Nuschi“, Kuscheltier...), den das Kind zum Wohlfühlen braucht, darf ein Kind mitbringen. Für jegliche von zu Hause mitgebrachten Kleider und Gegenstände (z.B. Schmuck, Spielsachen etc.) wird keine Haftung übernommen.

Besondere Anliegen

Die Eltern sollten sich einige Tage Zeit nehmen, sich und das Kind vor dem Eintritt mit dem „Chinderhusleben“ vertraut zu machen. In der Regel wird das Kind an den ersten drei Besuchen von einem Elternteil begleitet.

Die Eingewöhnung wird individuell gestaltet und wo nötig angepasst. Die beim Eintritt des Kindes abgesprochenen Bring- und Holzeiten müssen eingehalten werden. Das Bringen und Abholen der Kinder soll ohne Hektik geschehen.